



Protokollauszug vom

12.08.2026

Departement Präsidiales / Bibliotheken:

Projekt Nr. 5001560, Leuchtenersatz, Sonnenschutz und Behindertenmassnahmen:

Gebundenerklärung von 952 000 Franken sowie Verpflichtungskredit von 111 000 Franken

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/958

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für den Leuchtenersatz (Umstellung auf LED) am historischen Gebäude Tösserhaus der Stadtbibliothek Winterthur in der Höhe von 952 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetzes bezeichnet und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5001560, belastet. Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 21. Juli 2026.
2. Für die neuen Ausgaben von 111 000 Franken für die baulichen Massnahmen zu Gunsten eines effektiveren Sonnenschutzes am historischen Gebäude Tösserhaus der Stadtbibliothek Winterthur wird ein Verpflichtungskredit in entsprechender Höhe bewilligt und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5001560, belastet. Diese Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung und Mehrwertsteuer bedingten Mehrkosten. Stichtag für die Kostenberechnung ist der 21. Juli 2026.
3. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Bibliotheken Winterthur; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau; Finanzamt; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U+
Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Beleuchtungssystem der Stadtbibliothek ist 23 Jahre alt und muss aus Mangel an Ersatz von Leuchtmitteln erneuert werden.

Die Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (Neufassung), ABl. L 174 vom 1.7.2011, S. 88. (RoHS-Richtlinie, Restriction of Hazardous Substances) verfolgt das Ziel, den Einsatz bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten zu beschränken, um Mensch und Umwelt vor Belastungen zu schützen. In Bezug auf Leuchtmittel verlangt sie grundsätzlich ein Verbot von Quecksilber, da dieses hochgiftig ist und die Entsorgung erschwert. Zwar gab es für Leuchtstofflampen lange Zeit technische Ausnahmen, da Quecksilber für deren Funktionsweise notwendig war; diese Ausnahmen werden jedoch sukzessive gestrichen, sobald sicherere Alternativen (wie LED) verfügbar sind.

Die Schweiz hat die Bestimmungen der RoHS-Richtlinie über die Eidgenössische Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV) vom 18. Mai 2005 (SR 814.81) übernommen. Gemäss Anhang 2.18 dieser Verordnung ist die Verwendung von Quecksilber in Elektrogeräten untersagt. Da die technologischen Ausnahmen für viele Lampentypen 2023 ausgelaufen sind, dürfen seither keine Kompaktleuchtstofflampen (seit dem 25. Februar 2023) sowie keine linearen Leuchtstoffröhren der Typen T5 und T8 (seit dem 25. August 2023) mehr in Verkehr gebracht werden.

Ergänzend zu den Schadstoffverboten legt die Eidgenössische Energieverordnung (EnEV) vom 1. November 2017 (SR 730.01) Mindestanforderungen an die Energieeffizienz fest. Dies führt dazu, dass auch quecksilberfreie Leuchtmittel wie bestimmte Halogenlampen oder Glühbirnen aufgrund ihrer schlechten Energiebilanz verboten wurden und schrittweise durch effiziente LED-Technik ersetzt werden müssen.

Das Beleuchtungssystem der Stadtbibliothek im historischen Gebäude Tösserhaus basiert auf Leuchtmitteln, die nicht mehr produziert werden dürfen. Das Auslaufen der Lagerbestände im Handel führt zu einem faktischen Ersatzteilnotstand. Der Betrieb wird derzeit noch mit aufgekauften Restbeständen und einzelnen Anpassungen aufrechterhalten. Aufgrund der absehbaren Be-

schaffungsprobleme kann die Umrüstung des Beleuchtungssystems auf zeitgemässes, gesundheitlich unbedenkliches und energiesparendes LED nicht weiter hinausgezögert werden. Es besteht unmittelbarer Handlungsbedarf.

2. Aufgabe und Projekt

Die gesetzlichen Vorgaben der ChemRRV und der EnEV machen den Ersatz der Beleuchtung zu einer notwendigen technischen Aufgabe, die gleichzeitig ein erhebliches Energiesparpotenzial erschliesst. Es ist daher betrieblich sinnvoll, diesen Umstieg auf LED-Technologie in ein abgestimmtes Konzept zur Steigerung der Energieeffizienz im Tösserhaus einzubetten.

Ein wesentlicher Baustein dieses Konzepts ist der sommerliche Wärmeschutz: Angesichts der spürbar angestiegenen Temperaturen im städtischen Raum stossen die bisherigen, kleineren Hilfsmittel in der Stadtbibliothek an ihre Grenzen. Im Sinne einer nachhaltigen Gebäudebewirtschaftung bietet es sich an, zeitgleich mit der Beleuchtungssanierung einen mechanischen Sonnenschutz an der Westfassade zu installieren. Fensterläden und Stoffstoren unterstützen die natürliche Nachtabkühlung und verhindern das Aufheizen der Räumlichkeiten. Dies ist energetisch besonders wertvoll, da der Raumkomfort für Publikum und Mitarbeitende so rein passiv – also ohne den Stromverbrauch einer aktiven Gebäudekühlung – sichergestellt wird. Diese Massnahme ist zudem mit Blick auf die Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden sowie die Aufenthaltsqualität für das Publikum angezeigt, um auch an Hitzetagen ein angenehmes Klima im Gebäude zu gewährleisten.

Die Bündelung dieser Massnahmen ist eine pragmatische Entscheidung im Sinne der Effizienz und folgt dem Gebot der wirtschaftlichen Mittelverwendung: Durch die gemeinsame Abwicklung über das Amt für Städtebau werden die personellen und finanziellen Ressourcen in Planung und Umsetzung optimal genutzt. Zudem wird der Betrieb der Stadtbibliothek nur einmal durch Bauarbeiten beansprucht, was die Kontinuität für das Publikum wahrt und wiederholte, kostspielige Baustelleninstallationen vermeidet. Eine spätere, separate Ausführung würde erhebliche, vermeidbare Mehrkosten durch Doppelplanungen beim Amt für Städtebau und wiederholte Betriebschliessungen verursachen. Die Realisierung im Verbund ist daher die einzig verantwortbare Option.

Das Projekt sieht vor, das Beleuchtungssystem in der Stadtbibliothek integral auf LED umzustellen und an der Westfassade vom Tösserhaus Fensterläden und Stoffstoren als Hitzeschutz zu montieren. Auf Verschattungsmassnahmen an der Ostfassade wird wegen der hofseitig grösseren Verschattung durch Gebäude- und Baustellung und aus Kostengründen verzichtet.

Die Erneuerung der Lichtinstallationen stellt sicher, dass die aktuell gültigen, normativen Vorgaben für Bibliotheksräume eingehalten werden können, was im heutigen Bestand nicht erreicht wird. Daneben leistet sie einen Beitrag an die übergeordnete Zielerreichung Klimaziel «Netto null Treibhausgasemissionen bis 2040», für die sich die Winterthurer Bevölkerung am 28. November 2021 an der Urne deutlich ausgesprochen hat. Sie leistet zudem einen relevanten Beitrag an die Energieersparnis. Konkret kann der Stromverbrauch um ca. 42%, d.h. auf 21 670 kWh gesenkt werden, womit sich bei einem durchschnittlichen Stromtarif von 0.323 Fr./kWh eine Ersparnis von 7 000 Franken im Jahr ergibt, also 140 000 Franken in 20 Jahren.

Mit der neuen Beleuchtung kann ausserdem die Hindernisfreiheit in der Stadtbibliothek im Sinne des «Aktionsplans zur Umsetzung der UNO Behindertenkonvention in der Stadt Winterthur 2024 – 2028» verbessert werden (SR.24.669-1 vom 2. Oktober 2024). Die Raumorientierung lässt sich durch das neue Beleuchtungssystem markant steigern. Dies leistet einen massgeblichen Beitrag zur Barrierefreiheit gerade für ältere Menschen, Personen mit Sehbehinderungen sowie weitere körperlich eingeschränkte Personengruppen.

Die gewählte Lösung zeichnet sich durch eine hohe wirtschaftliche Nachhaltigkeit aus, da das neue Beleuchtungssystem konsequent auf Beständigkeit ausgelegt ist. Die eingesetzten Leuchten verfügen über eine Lebensdauer von rund 50 000 Betriebsstunden, was gemäss Fachplanung einer Nutzungsdauer von mindestens 20 Jahren entspricht. Innerhalb dieses Zeitraums ist davon auszugehen, dass praktisch keine Unterhaltskosten anfallen, wodurch die laufenden Betriebsausgaben im Vergleich zum Altsystem erheblich und dauerhaft gesenkt werden.

Dabei wurde bewusst auf kostspielige Massanfertigungen verzichtet. Stattdessen kommen schlichte, standardisierte Produkte zum Einsatz, die bei Bedarf einfach ersetzt oder erweitert werden können. Dieser modulare Ansatz steigert die Nutzungsflexibilität im Publikumsbereich der Stadtbibliothek erheblich. Dank einer zonierten Steuerung kann die Beleuchtung künftigen räumlichen Veränderungen flexibel angepasst werden. Das System ist zudem zukunftsgerichtet konzipiert und würde auch eine spätere Umstellung auf einen Open-Library-Betrieb (erweiterte Öffnungszeiten ohne Präsenzpersonal) technisch unterstützen.

Der Fokus der Investition liegt gezielt auf den Publikumszonen. Nicht öffentlich zugängliche Technik- und Büroräume werden hingegen mit minimalem Aufwand funktional umgerüstet. Bestehende LED-Leuchtmittel, die bereits dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, werden konsequent weiterverwendet, um Ressourcen zu schonen und die Kosten zu optimieren.

Die baulichen Vorkehrungen zum Hitzeschutz sind eine notwendige Reaktion auf die kontinuierlich steigenden Sommertemperaturen in Winterthur. Als stark frequentierte städtische Institution mit täglich 800 bis 1 000 Eintritten sowie als Arbeitsplatz für rund 40 städtische Mitarbeitende trägt die Stadtbibliothek eine besondere Verantwortung für die Aufenthaltsqualität. Bei Raumtemperaturen von über 28 Grad ist die Nutzung über längere Zeiträume kaum mehr zumutbar. Eine Optimierung des Raumklimas durch mechanische Mittel – welche die Nachtabkühlung und Querlüftung gezielt unterstützen – verspricht hierbei eine hohe Effektivität bei gleichzeitig massvollem Kostenaufwand.

Konkret sieht das Projekt an der Westfassade des Tösserhauses die Montage von Holzlamellenläden vor; an einem Fensterband, bei dem Klappläden technisch nicht realisierbar sind, kommen vertikale Stoffstoren zum Einsatz. Auf eine Verschattung der Ostfassade wird hingegen verzichtet, da die dortige Gebäude- und Baustellung bereits eine ausreichende natürliche Verschattung bietet, was die Kosteneffizienz des Projekts weiter unterstreicht.

Die Denkmalpflege wurde bereits frühzeitig in die Planung einbezogen und begrüsst den Projektvorschlag. Sie anerkennt, dass das historische Gebäude durch diese Massnahmen sinnvoll ertüchtigt wird, um seine langfristige und erfolgreiche öffentliche Nutzung im Einklang mit modernen Anforderungen sicherzustellen.

3. Kosten und Budgetierung

3.1 Kostenzusammenstellung

Die ursprüngliche Kostengrobschätzung basiert auf der vom Amt für Städtebau vorgenommenen Kostenzusammenstellung vom 23.10.2024 und beläuft sich inklusive Reserven auf gerundet 865 000 Franken (Kostengenauigkeit ± 25 %, inkl. MWST). In den BKP-Positionen sind auch die jeweiligen Projektierungskosten enthalten. Aufsummiert betragen sie gemäss Berechnung des Amts für Städtebau 65 000 Franken.

Die aktualisierte Kostenzusammenstellung vom 21.07.2026 ergibt, inklusive Reserven, einen neuen Gesamtbetrag von 1 128 000 Franken (Kostengenauigkeit ± 10 %, inkl. MWST). Somit liegen diese wesentlich höher als ursprünglich im Budget eingestellt.

Die erste Grobkostenschätzung beruhte auf einem 1:1-Ersatz der bestehenden Beleuchtung. In der Planung hat sich aber gezeigt, dass damit die aktuell gültigen, normativen Vorgaben zur Beleuchtungsstärke nicht erreicht werden können. Mit dem geplanten System wird eine flächigere Beleuchtung ermöglicht, die alle Vorgaben erfüllt. Dank des einfachen Montagesystems aus

Lichtleisten und aufgesteckten Beleuchtungskörpern kann zudem auf zukünftige Nutzungsänderungen reagiert werden. Eine neue Steuerung ermöglicht das spezifische Eingehen auf einzelne Bereiche, aufgrund von Zeitfenstern oder Nutzung, was das System auch zukunftsfähig für veränderte Szenarien, wie z.B. Open Library, macht.

Mit dem Budget 2027 erfolgt eine entsprechende Anpassung.

Die Gesamtkosten aus der Kostenzusammenstellung vom 21.07.2026 sehen wie folgt aus:

Bezeichnung	Betrag in Fr.
Beleuchtungsersatz	921 000
Sonnenschutz (neue Kosten)	107 000
BKP 6 und SR-Reserve	100 000
Total Erstellungskosten (BKP 1-9)	1 128 000
Abzüglich bewilligte und beanspruchte Projektierungskredite	65 000
Total Ausgaben für die Ausführung	1 063 000

Das Projekt umfasst neben den einmaligen gebundenen Ausgaben auch neue Ausgaben. Der Gesamtkredit setzt sich somit aus nachfolgenden Positionen zusammen:

Bezeichnung	Betrag in Fr.	Betrag in Fr.	Betrag in Fr.
	Gebunden	Neu	Gesamt
BKP 2 Gebäude	863 000	101 000	964 000
BKP 5 Baunebenkosten	58 000	6 000	64 000
BKP 6 Reserve für Unvorhergesehenes	45 000	5 000	50 000
Total Erstellungskosten (BKP 1-9)	966 000	112 000	1 078 000
Reserve Stadtrat (max. 10% von BKP 1-9 gemäss Art. 26 VVFH)	45 000	5 000	50 000
Total Ausgaben, gerundet (± 10 % inkl. MWST)	1 011 000	117 000	1 128 000

Abzüglich bewilligte und beanspruchte Projektierungskredite:

Bezeichnung	Betrag in Fr.	Betrag in Fr.	Betrag in Fr.
P-Kredit vom 11.4.2025 (Verfügung PG Winterthurer Bibliotheken)	- 59 000	- 6 000	- 65 000
Total Kreditantrag (Ausführung)	952 000	111 000	1 063 000

3.2 Investitionsplanung

Das Vorhaben wurde im Budget 2026 auf Basis der Kostenzusammenstellung vom 23.10.2024 wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	5001560
Projektbezeichnung	Stadtbibliothek Tösserhaus - Leuchtenersatz und Sonnenschutz

Kostenart	Bezeichnung		Betrag in Fr.
504051	Projektierung, bewilligt am 11.4.2025	§	65 000
504052	Ausführung		800 000
Gesamtkredit			865 000

Jahr	Kostenart 504051	Kostenart 504052	Gesamtbetrag in Fr.
2025	25 000	0	25 000
2026	40 000	555 000	595 000
2027	0	100 000	100 000
Reserven	0	145 000	145 000
Total	65 000	800 000	865 000

Die Investitionsplanung ist mit dem Budget 2027 wie folgt anzupassen:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
504051	Projektierung, bewilligt am 11.4.2025	§	65 000
504052	Ausführung	§	952 000
504052	Ausführung	S	111 000
Gesamtkredit			1 128 000

Jahr	Kostenart 504051	Kostenart 504052	Gesamtbetrag in Fr.
2025	25 000	0	25 000
2026	40 000	50 000	90 000
2027	0	913 000	913 000
Reserven	0	100 000	100 000
Total	65 000	1 063 000	1 128 000

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

4. Gebundenheitserklärung

4.1 Rechtsgrundlagen

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vor- nahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

4.2 Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Gemäss § 5 der Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

Ferner haben die Gemeinwesen laut § 204 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) im Rahmen ihrer Tätigkeit dafür zu sorgen, dass Schutzobjekte – dazu zählt auch das historische Gebäude Tösserhaus – geschont und, wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben.

4.3 Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Örtliche Gebundenheit:

Die öffentliche Aufgabe (Stadtbibliothek) ist an das Gebäude gebunden. Ein Ausweichen auf einen anderen Standort ist nicht wirtschaftlich oder nicht möglich. Die örtliche Gebundenheit ist vorliegend gegeben, da die beabsichtigten Massnahmen ausschliesslich im Kontext mit der Gebäudehülle und der Infrastruktur der Immobilie stehen.

Sachliche Gebundenheit:

Die sachliche Notwendigkeit ergibt sich primär aus zwingenden übergeordneten Rechtsnormen. Durch die Umsetzung der europäischen RoHS-Richtlinie in der schweizerischen Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) sowie die Effizienzvorgaben der Energieverordnung

(EnEV) ist das Inverkehrbringen der bisher genutzten Leuchtmittel untersagt. Da für das 23 Jahre alte System keine konformen Ersatzmittel mehr verfügbar sind, ist die technische Instandsetzung unumgänglich, um den öffentlich-rechtlichen Auftrag der Stadtbibliothek aufrechterhalten zu können. Mit dem Projekt werden die baulich notwendigen Arbeiten durchgeführt, um das Gebäude, soweit möglich, schonend baulich zu sanieren und an den gebräuchlichen Stand der Technik anzupassen. Die äussere Erscheinung und die Gebäudestruktur bleiben bestehen.

Zeitliche Gebundenheit:

Die zeitliche Dringlichkeit ist unmittelbar gegeben. Der Leuchtenersatz duldet aufgrund der aktuell gültigen, normativen Vorgaben (Verkaufsverbot von Leuchtstoffröhren seit 2023) keinen Aufschub mehr und muss umgesetzt werden. Ein Zuwarten würde bei einem Defekt der Altanlage zum sofortigen Ausfall der Beleuchtung in öffentlichen Bereichen führen, ohne dass eine Reparaturmöglichkeit bestünde.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5001560, zu belasten.

5. Termine / Meilensteine

Von April bis Dezember 2026 wird die Ausführungsplanung erarbeitet und im Anschluss die Submissionierung durchgeführt. Parallel wird für die geplanten Sonnenschutzmassnahmen ein Baugesuch eingereicht. Von Januar bis Februar 2027 laufen die Arbeitsvorbereitung und die Lieferfristen für die Beleuchtungsinstallationen. Von März bis Mai 2027 ist die bauliche Umsetzung geplant, die Arbeiten werden, in Abstimmung auf den Betrieb der Stadtbibliothek, soweit möglich, bereichsweise ausgeführt, um eine Komplettschliessung der Bibliothek zu vermeiden. Im Juni 2027 können die neuen Installationen in Betrieb genommen werden.

6. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Die interne Kommunikation erfolgt über die Linie.

Beilagen:

1. Kostenübersicht +/-10%, Stand 21.07.2026